



Bern-Wabern, 18. Dezember 2009

Medienkonferenz vom 18. Dezember 2009

Frauen in der Migration

Das Bild der Migrantin in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung und in der aktuellen Forschung

Schlussfolgerungen und Empfehlungen der EKM

Die Zahlen und Fakten zu Frauen in der Migration belegen, dass Migrantinnen keineswegs nur den herkömmlichen, oft weiblichen Migrationsbiographien zugeschriebenen Arbeits- und Lebensumständen zuzuordnen sind. Die Lebenslagen von Frauen ohne Schweizer Pass sind mit jenen von einheimischen Frauen vergleichbar, selbst wenn sich für Migrantinnen in vielen Situationen schlechtere und schwierigere Lebensbedingungen feststellen lassen. Migrantinnen sind jedoch keineswegs durchwegs arm, ungebildet, Mütter mit kleinen Kindern, der Sprache unkundig oder in prekären Arbeitsverhältnissen tätig. Sie sind auch hoch gebildet, sprechen mehrere Sprachen, arbeiten in Kaderpositionen oder verdienen ihren Unterhalt als Unternehmerinnen.

Feststellung 1: Migrantinnen werden mit Stereotypen belegt.

Empfehlung 1: Die Stereotype über Migrantinnen durchbrechen, deren Potenziale wahrnehmen und fördern, ohne Benachteiligungen zu vernachlässigen.

Der Umstand, dass es vor allem die schwierigen und prekären Situationen von Migrantinnen sind, über die in der Öffentlichkeit berichtet und debattiert wird, bringt es mit sich, dass Frauen ohne Schweizer Pass häufig ausschliesslich als Opfer wahrgenommen werden. Die vielfältigen Realitäten werden kaum zur Kenntnis genommen.

In der Tat gibt es viele Migrantinnen, die ausgebeutet werden und Gewalt erleben. Darüber zu sprechen und Massnahmen dagegen zu treffen, ist unabdingbar. Es ist das Verdienst vieler Initiativen von Frauenorganisationen und zahlreicher Stellen in der Verwaltung, sich der Problematik geschlechterspezifischer Diskriminierungen im Kontext von «Frauen und Migration» anzunehmen, sei dies nun im Bereich von prekären Arbeitsverhältnissen oder im Zusammenhang verschiedenster Formen von Gewalt.

→ Alle Aspekte der Lebensumstände von Migrantinnen bedürfen der Aufmerksamkeit, sowohl die Potenziale wie auch die Diskriminierungen.

→ Die Potenziale der Migrantinnen sind stärker zu berücksichtigen, sowohl im Interesse ihrer selbst wie auch der Gesamtgesellschaft.

→ Ausbeutung und menschenrechtliche Verletzungen von Migrantinnen müssen wirksam bekämpft werden.

Feststellung 2: Migrantinnen verfügen über eine Vielzahl von Kompetenzen.

Empfehlung 2: Integrationsprozesse auf die Bedürfnisse der Gesamtheit der Migrantinnen ausrichten.

Im herkömmlichen Integrationsdiskurs tauchen Frauen häufig als schwer erreichbare Zielgruppe auf, welcher man mit besonderen Massnahmen begegnen muss. Es ist unbestritten, dass es Sprach- und Integrationskurse braucht, die besonders auf Mütter mit kleinen Kindern zugeschnitten sind. Migrantinnen jedoch vor allem unter diesem Aspekt zu sehen, ist verkürzt und zielt an einer auf die Gesamtheit der Migrationsbevölkerung ausgerichteten Politik vorbei. Eine Integrationspolitik und -praxis, die auf die Bedürfnisse von Frauen und Männern adäquat eingehen will, muss demnach gender-sensitiv ausgestaltet sein und sowohl Problembereiche wie auch Potenziale berücksichtigen.

→ Die Vielfalt der Lebensumstände von Migrantinnen müssen in Integrationspolitik und -praxis abgebildet werden. So braucht es auch Angebote für gezielte Weiterbildungen für gut Qualifizierte und Vereinfachungen bei der Anerkennung von Diplomen.

Feststellung 3: Migrantinnen in der Schweiz sind in transnationale Netzwerke eingebunden.

Empfehlung 3: Den vielfältigen Herausforderungen, die sich durch transnationale Netzwerke ergeben, in der Migrationsaussen- wie auch Migrationsinnenpolitik Rechnung tragen.

Der Grossteil der Migrationsbevölkerung unterhält vielfältige Beziehungsnetze, die über die nationalen Grenzen der Schweiz hinausreichen. Dies gilt auch für zugewanderte Frauen. Besonders bedeutungsvoll sind jene Netzwerke, in welchen Frauen die Verantwortung für Mitglieder ihrer Familie und Verwandten anderswo tragen. Nicht nur tragen sie mittels Geldüberweisungen zur Existenzsicherung ihrer Angehörigen bei. Durch die Tatsache, dass sie temporär oder dauerhaft im Ausland leben und arbeiten, werden die im Herkunftsland zurückgebliebenen Angehörigen mit dem Umstand konfrontiert, dass sie auf deren direkt vor Ort unterstützenden Leistungen verzichten müssen. Dieser, auch unter dem Begriff «care drain» gefasste Verlust von Unterstützungsleistungen trifft aber nicht nur die direkt Betroffenen. Auch die soziale Absicherung in vielen Ländern des Südens, die über kein ausgebautes staatliches Sozialversicherungssystem verfügen, wird tangiert.

→ Migrationsaussenpolitik etwa im Zusammenhang mit Migrationspartnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit sind gefordert, dieser Tatsache angemessen Rechnung zu tragen und Antworten auf diese Problematik zu finden.

→ Private Dienstleister sind aufgefordert, für die Verbesserung der Sicherheit und Transparenz bei Geldüberweisungen zu sorgen.

Feststellung 4: Bestimmte Gruppen von Migrantinnen befinden sich in rechtlich unsicheren Verhältnissen.

Empfehlung 4: Die rechtliche Situation von Migrantinnen stärken.

Obwohl in einigen Bereichen Verbesserungen betreffend die rechtliche Situation der Migrantinnen erzielt werden konnten, präsentiert sich die Lage für besonders verletzte Gruppen nach wie vor unbefriedigend. Frauen aus Drittstaaten, die im Familiennachzug in die Schweiz eingereist sind, sind bezüglich ihrer Aufenthaltsbewilligung an den so genannten «Verbleib beim Ehemann» gebunden. Ebenfalls prekär ist die Situation von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind.

→ Im Hinblick auf eine Verbesserung der rechtlichen Stellung von Migrantinnen sind namentlich folgende Forderungen, die schon öfters Gegenstand der Diskussion in der Öffent-

lichkeit gewesen sind, zu prüfen bzw. neu zu diskutieren: ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht, der Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung für Opfer ehelicher Gewalt, für Opfer von Zwangsheirat oder für Opfer von Frauenhandel unabhängig von deren Aussagebereitschaft.

Feststellung 5: Frauendiskriminierende Praktiken werden vor allem Gruppen der Migrationsbevölkerung zugeordnet.

Empfehlung 5: Frauendiskriminierende Praktiken bekämpfen, ohne den Blick auf die Gesamtgesellschaft zu verlieren.

Konflikte um Werte und Traditionen in unserer Gesellschaft werden häufig am Beispiel von bestimmten Gruppen der Migrationsbevölkerung thematisiert. Im Fokus steht dabei die Migrantin als Opfer ihrer patriarchalen Herkunftsgemeinschaft. Selbstverständlich sind frauendiskriminierende Praktiken, die in bestimmten Migrationsgruppen oder Religionsgemeinschaften vorkommen und mit Argumenten von Tradition und religiösen Vorschriften legitimiert werden, zu verurteilen und Massnahmen zu deren Prävention und Bekämpfung vorzusehen. Es darf dabei jedoch nicht vergessen gehen, dass Gleichstellungsfragen sich auf die gesamte Bevölkerung der Schweiz zu beziehen haben. Indem Angehörige einer bestimmten Religions- oder Migrationsgemeinschaft mit frauendiskriminierenden Praktiken in Verbindung gebracht werden, wird allzu leicht davon abgelenkt, dass auch bezüglich der einheimischen Frauen punkto Gleichstellung – etwa bei der Lohngleichheit – noch einiges im Argen liegt und dass Vorstellungen von traditionellen Geschlechterrollen auch in der Schweizer Bevölkerung anzutreffen sind.

→ Gleichstellungsfragen sollen in einer Art und Weise angegangen werden, die nicht einzelne Migrations- oder Religionsgemeinschaften stigmatisieren, sondern die berechtigten Anliegen von Benachteiligten von Frauen aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive beleuchten.